

Skatverein „Die Nordischen Löwen“ Rostock

Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Satzung – Ordnungen – Richtlinien

Gültig ab 01.01.08 aktualisiert 30.11.2022

1. Satzung

2. Wahlordnung

3. Finanz- und Spesenordnung

4. Spielordnung

5. Strafkatalog

Skatverein „Die Nordischen Löwen“ Rostock

Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Satzung

Gültig ab 01.01.2008

Sitz, Gründung

Der Skatverein „Die Nordischen Löwen“ Rostock wurde am 01.04.1991 in Rostock gegründet und gehört über den Landesverband MV dem Deutschen Skatverband e.V. an. Der Sitz des Skatvereins ist das jeweilige Spiellokal.

Ziele

Die Mitglieder verfolgen in wesentlichen 3 Ziele.

- Durchführung der wöchentlichen vereinsinternen Spielabende nach der internationalen Skatordnung.
- Teilnahme an Turnieren, Meisterschaften und Ligaspielbetrieb.
- Pflege der Geselligkeit und Werbung für die Idee „Skat ist Sport“

Geschäftsjahr

Rechnungs- und Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Kassenführung unterliegt einer ständigen Kontrolle durch die Kassenprüfer.

Vorstand

Der Vorstand wird alle 2 Jahre (ungerade Jahreszahl) auf der Jahreshauptversammlung gewählt. (siehe Wahlordnung) Er besteht aus Vorsitzenden, Spielleiter (Stellvertreter) und Kassenwart.

Der Vorstand arbeitet ausschließlich ehrenamtlich.

Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Skatspieler werden, der die Satzung als verbindlich anerkennt und an mindestens 5 Vereinsturnieren teilgenommen hat. Über die Aufnahme wird offen (auf Antrag geheim) entschieden. Sie gilt als erfolgt wenn 2/3 der Mitglieder den Aufnahmeantrag befürworten.

Jedes Mitglied hat:

- Das Recht aktiv am Vereinsleben teilzunehmen
- Das Recht zu wählen
- Die Pflicht die Satzung und die dazu gehörigen Ordnungen anzuerkennen und danach zu handeln
- Die Pflicht die Interessen des Vereins zu vertreten
- Die Pflicht seinen Jahresbeitrag pünktlich zu entrichten

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Auflösung des Vereins
- Schriftlicher Kündigung
- Ausschluss
- Tod
- Nichtentrichtung des Jahresbeitrags

Beiträge

Der Jahresbeitrag ist im Voraus bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu entrichten. (siehe Finanz- und Spesenordnung)

Ausschluss

Mitglieder die gegen die Satzung verstoßen können auf einer Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss erlöschen sämtliche Anrechte.

Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung ist auf Antrag von mindestens 3 Mitgliedern vom Vorstand binnen 4 Wochen einzuberufen. Die Mitgliederversammlung ist nicht beschlussfähig für Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine Außerordentliche Mitgliederversammlung kann nur von mindestens 51 % der Mitglieder beantragt werden. Der Vorstand hat sie binnen 6 Wochen einzuberufen. Sie ist nur beschlussfähig für Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins. Es müssen mindestens 80 % der Mitglieder anwesend sein.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet jährlich im November statt. Hier können alle Beschlüsse diskutiert und verabschiedet werden. Sie ist beschlussfähig wenn 51 % der Mitglieder anwesend sind. (außer bei Auflösung des Vereins) Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden.

Auflösung des Skatvereins

Die Auflösung des Skatvereins entscheidet eine Außerordentliche Mitgliederversammlung oder die Jahreshauptversammlung. 80 % der Mitglieder müssen anwesend sein um bei einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Auflösung zu erwirken. Die Vereinskasse wird vom Vorstand anteilig nach Dauer der Mitgliedschaft aufgeteilt.

Skatverein „Die Nordischen Löwen“ Rostock

Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Wahlordnung

Gültig ab 01.01.2008

Allgemein

Die Wahl findet auf der Jahreshauptversammlung (Ende Legislatur) statt. Gewählt wird die Mitgliedschaft im Vorstand bestehend aus 3 Personen für eine Amtszeit von 4 Jahren. Es wird **kein** spezielles Amt gewählt. Wahlberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Zusätzlich werden 2 Kassenprüfer gewählt.

Wahlleiter

Der Wahlleiter wird 8 Wochen vor der Wahl vom amtierenden Vorstand benannt. Er muss Mitglied des Vereins sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Seine Aufgaben bestehen darin:

- Werben für die Wahl
- Aufstellen der Kandidatenliste (ständig Mitgliedschaft informieren)
- Durchführung der Wahl

Kandidaten

Alle Vereinsmitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben können sich als Kandidaten zur Wahl stellen. Sie haben sich spätestens 14 Tage vor der Wahl beim Wahlleiter in die Kandidatenliste einzutragen.

Verfahren

Die Wahl wird als geheime Wahl durchgeführt. Jedes anwesende Mitglied erhält einen Wahlzettel, auf dem er für maximal 5 Kandidaten seine Stimmen abgeben kann. Wahlzettel mit mehr als 5 Stimmen sind ungültig. Danach werden die Stimmen ausgezählt. Sollte ein Mitglied zur Wahl nicht anwesend sein hat er die Möglichkeit der Briefwahl. Diese ist beim Wahlleiter zu beantragen. Sie ist im Zeitraum von 14 Tage vor der Wahl bis zum Wahltag möglich.

Auszählung

Der Kandidat gilt als gewählt wenn er mindestens 51 % aller abgegebenen gültigen Stimmen bekommt. Bekommen mehr als 5 Kandidaten 51 % der Stimmen entfallen die Kandidaten mit den wenigsten Stimmen. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bekommen weniger als 5 Kandidaten 51 % der Stimmen erfolgt ein zweiter Wahlgang zwischen den nicht gewählten Kandidaten. Erreicht hier wieder keiner die 51 % entfällt der Kandidat mit den wenigsten Stimmen. Es folgt ein dritter Wahlgang usw.

Ämter

Nach erfolgreicher Wahl setzt sich der neu gewählte Vorstand zusammen und verteilt die Funktionen. Hierbei wird auch ein Votum der Mitglieder herangezogen. Jeder hat die Möglichkeit auf dem Wahlzettel seinen Kandidaten ein Amt zuzuordnen.

Die 2 zusätzlich gewählten Kassenprüfer haben auch die Funktion eines Nachrücker in den Vorstand, sollte ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheiden oder aus anderen schwerwiegenden Gründen seine Funktion nicht wahrnehmen können.

Skatverein „Die Nordischen Löwen“ Rostock

Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Finanz- und Spesenordnung

Gültig ab 01.01.2008, aktualisiert am 29.11.2014

Allgemeines

Der Kassenwart ist für die Verwaltung des Kassenbestandes verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben sind über den Kassenwart abzuwickeln. Der Kassenwart hat alle Ein- und Ausgänge zu quittieren und vom Vorsitzenden unterschreiben zu lassen. Dem Kassenprüfer ist ein Durchschlag jeder Quittung auszuhändigen. Der Kassenprüfer hat die Pflicht bei Verstößen gegen die Spesenordnung die Vereinsmitglieder unverzüglich zu informieren.

Der Haushaltsplan wird vom gesamten Vorstand erstellt.

Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

1. Mitgliedsbeitrag pro Person	33,00 Euro
2. Mitgliedsbeitrag (nur Vereinsmitgliedschaft) pro Person	18,50 Euro
3. Aufnahmegebühr eines neuen Mitgliedes	10,00 Euro
4. Mitgliedsbeitrag (Schüler und Jugendliche)	8,00 Euro
5. Mitgliedsbeitrag (Junioren)	15,00 Euro
6. Abreizgeld der Vereinsturniere	
7. Tischgeld der Vereinsturniere	

Ausgaben

1. Tischgeld

Das Tischgeld wird wie folgt ausgegeben:

1. für die Preise der Jahreswertung	40 %
2. für die Preise der Quartalswertung	20 %
3. für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Bowling, Jahresabschlussparty)	40 %

2. Fahrtkostenpauschale

Für Fahrten zu Versammlungen, Ligaspielen und Meisterschaften außerhalb von Rostock wird eine Pauschale von 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer gezahlt. Die Pauschale wird nicht gezahlt wenn diese bereits vom DSkV, LV oder Bezirk gezahlt wird.

3. Verpflegungszuschuss

Für die Teilnahme an Versammlungen, Ligaspielen und Meisterschaften wird ein Zuschuss von 6 Euro pro Person und Tag gezahlt. Im Ligaspielbetrieb wird ab der RL ein Zuschuss von 10 € bezahlt.

4. Übernachtungszuschuss

Sollte es bei Meisterschaften notwendig sein auswärts zu übernachten, wird ein Zuschuss von 10 Euro pro Person und Nacht gezahlt.

5. Deutsche Meisterschaft

Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Einzel, Tandem, Mannschaft) wird jährlich ein gedeckelter Zuschuss in Höhe von 200 € bereitgestellt, wobei jeder einzelne Teilnehmer max. 25€ als Unkostenbeitrag erhalten kann. Ausgezahlt wird dieser Zuschuss nach Erreichen der letzten Qualifikation (i.d.R. LMM).

Um die Positionen 1-5 zu beanspruchen, muss das Vereinsmitglied im Vorjahr die Jahreswertung erreicht haben. Ein Erreichen der Jahreswertung im aktuellen Jahr heilt ein Nichterreichen aus dem Vorjahr.

6. Beiträge

Es werden Beiträge an den DSkV und den Landesverband nach deren Sätzen durch den Verein gezahlt.

7. Startgelder

Es werden die Startgelder für die Mannschaften im Ligaspielbetrieb, Einzelmeisterschaften, Veranstaltungen des LV und die Mannschaftsmeisterschaft gezahlt.

8. Sonstige Ausgaben

Für Spielmaterial und notwendige Auslagen zur Geschäftsführung.

Skatverein „Die Nordischen Löwen“ Rostock

Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Spielordnung

Gültig ab 01.01.2008, letzte Aktualisierung 30.11.2022

Vereinsturniere

Es finden 52 Vereinsturniere im Jahr jeweils Freitags um 18.30 Uhr im Lokal „Zum Weißen Ross“ statt. Terminverschiebungen (zum Beispiel in der Weihnachtszeit) sind möglich. Bei jedem Vereinsturnier werden 2 Serien zu 32 Spielen nach der internationalen Skatordnung gespielt.

Nur für die erste Serie im Jahr wird die Platzverteilung gelöst. Bei jedem anderen Vereinsturnier wird die erste Serie nach dem Stand in der Jahreswertung gesetzt. Die zweite Serie wird nach den Ergebnissen der ersten Serie gesetzt. Kommt ein Spieler unangekündigt zu spät, kann er mit Zustimmung der einfachen Mehrheit am Dreiertisch einsteigen. Sind mehrere Dreiertische, wird er nach seiner Jahreswertung platziert. Gibt es nur Vierertische, kann er erst zur zweiten Serie einsteigen.

Gastspieler sind gern gesehen, müssen sich aber unseren Regeln fügen. Gastspieler starten zur ersten Serie am letzten Tisch. Wenn ein Vereinsmitglied zur ersten Serie nur mit Gastspielern platziert wird kann er verlangen, dass ein Vereinsmitglied vom Vortisch zurückgesetzt wird. (gilt nicht bei zu spät kommen)

Das Rauchen im Spielraum ist nicht gestattet. Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten wird ein Zeitlimit von 1h und 50 min pro Serie gesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit wird das laufende Spiel beendet und die Listen eingezogen.

Es ist möglich mit Ankündigung nur eine Serie am Vereinsabend zu spielen. Verlässt ein Spieler ohne Ankündigung den Vereinsabend nach einer Serie, werden beim Erreichen eines Ergebnisses über Schnitt 2 Serien in der Gesamtwertung angerechnet.

Wertungen

1. Jahreswertung

Zwingend für die Teilnahme sind mindestens 40 Serien im Jahr. Weiterhin ist die Teilnahme von mindestens 6 Serien pro Jahresquartal (Turniere 1-13, 14-26 ... usw.) notwendig.

Sollte ein Spieler die 6 Serien aus vertretbaren und belegbaren Gründen (z.B. lange, schwere Krankheit, ...) nicht erreichen, entscheidet der Vorstand auf Antrag über den Verbleib in der Wertung. Die Regelung betreffs der Gesamtserien bleibt hiervon unberührt.

Es gibt keine Streichergebnisse. Um Teilnahme zu honorieren, werden pro gespielter Serie ein halber Bonuspunkt auf den Serienschnitt angerechnet. Vereinsmeister wird der Spieler mit dem höchsten Serienschnitt.

2. Quartalswertung

Es finden 4 Quartalswertungen im Jahr statt. (Turnier 1-13, 14-26, 27-39, 40-52)

Gewertet werden hier nicht die Serien sondern die 5 besten Turniere. Wer die meisten Punkte aus seinen 5 besten Turnieren erspielt hat ist Quartalsieger. (wer oft spielt hat die besseren Chancen)

Einsatz

Zu jedem Vereinsturnier wird ein Startgeld von 7 Euro erhoben.

Das Abreizgeld beträgt für die ersten 3 verlorenen Spiele pro Serie 0,50 Euro und für jedes weitere 1 Euro.

Das Tischgeld beträgt pro Serie 0,30 Euro für den Tischbesten, 0,60 Euro für den Zweiten, 0,90 Euro für den Dritten und 1,20 Euro für den Letzten. (Dreiertisch 0,30...0,60...0,90)

Preise

Vereinsturniere

Die Anzahl der Preise entspricht der Anzahl der Tische zur ersten Serie. Sie werden gestaffelt vergeben.

Quartalswertung

Hier werden pro Quartal 3 Preise vergeben.

1. 30 Euro
2. 20 Euro
3. 10 Euro

Jahreswertung

Hier werden 10 Preise vergeben.

1. 90 Euro + Pokal
2. 80 Euro + Pokal
3. 70 Euro + Pokal
4. 60 Euro
5. 50 Euro
6. 40 Euro
7. 30 Euro
8. 20 Euro
9. 20 Euro
10. 20 Euro

Wichtig!

Alle genannten Preise sind **keine** Festpreise, das aufgeführte Beispiel gilt für 720 € Preisgeld. Sie sind nach den Einnahmen des laufenden Jahres und bestehen aus 60% des Tischgeldes (siehe Finanz- und Spesenordnung). Sie werden bei höheren oder niedrigeren Einnahmen in Höhe und Anzahl korrigiert.

Siegerehrung

Bei Vereinsturnieren erfolgt die Preisverteilung im Anschluss.

Alle anderen Preise werden auf unserer Jahresabschlussfeier vergeben.

Ligaspielbetrieb

Über die Anzahl der Mannschaften die am Ligaspielbetrieb teilnehmen wird auf der Jahreshauptversammlung entschieden. Für die Aufstellung der Mannschaften ist die Vereinsrangliste maßgeblich zu berücksichtigen. Spieler die sich verpflichten in einer Mannschaft zu spielen, haben die Pflicht an allen Spieltagen teilzunehmen. Bei unausbleiblichen Hinderungsgründen ist die Mannschaft und der Spielleiter rechtzeitig zu informieren um einen geeigneten Ersatzmann zu suchen. Bei Nichteinhaltung ergeben sich Konsequenzen aus der Strafordnung.

Einzelmeisterschaften/ Mannschaftsmeisterschaften

Jeder hat die Möglichkeit an den Qualifikationsturnieren zur Landesmeisterschaft teilzunehmen. Sollte die Teilnehmerzahl vom Landesverband begrenzt werden, entscheidet das Ergebnis Vereinsmeisterschaft des Vorjahres über die Vergabe der Startplätze.

Pokalturnier

Allgemein

Ab 2003 wird ein Pokalturnier durchgeführt. Dieses Turnier findet jedes Jahr im Anschluss an die Jahreshauptversammlung statt. Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die an der Jahreshauptversammlung teilgenommen haben. Im Sommer wird zusätzlich ein Sommerpokal ausgespielt.

Regeln Vereinspokal

Es werden 4 Serien zu 20 Spielen gespielt. Vor Beginn zieht jeder Spieler eine Startkarte die ihm für die erste Serie seine Tischplatzierungen zuweist. Die weiteren Serien werden nach der Gesamtwertung gesetzt. Sieger ist der Spieler mit der niedrigsten Platzziffer. Die Platzziffer wird ermittelt, indem die erreichten Platzierungen jeder Serie addiert werden. Bei gleicher Platzziffer entscheiden die erspielten Listenpunkte. Herrscht auch hier Gleichstand entscheidet die größere Anzahl der gewonnenen Spiele, dann die geringere Zahl der Verlustspiele. Dann entscheidet das Los.

Einsatz und Preise

Die Startgebühr beträgt 10,00 Euro. Das Abreizgeld 1.-3. verlorene Spiel 0,50 Euro, ab 4. verlorene Spiel 1 Euro.

Die Anzahl der Preise ist identisch mit der Anzahl der Tische+1 in der Startserie. Der Sieger erhält einen Wanderpokal für ein Jahr und wird auf einer Plakette aufgeführt. Die drei Erstplatzierten erhalten einen Minipokal zur Erinnerung.

Regeln Sommerpokal

Es werden 3 Serien zu 24 Spielen gespielt. Vor Beginn zieht jeder Spieler eine Nummer die ihm für alle Serien seine Tischplatzierungen zuweist. In jeder Serie erhält der Tischbeste 4 Punkte, der zweite 3, der dritte 2 und der vierte 1 Punkt. Der Sieger wird durch Addition der erspielten Platzziffern ermittelt. Bei gleicher Platzziffer entscheiden die Listenpunkte. Herrscht auch hier Gleichstand entscheidet die größere Anzahl der gewonnenen Spiele, dann die geringere Zahl der Verlustspiele. Dann entscheidet das Los. Am Turnierende erfolgt Preisteilung.

Einsatz und Preise

Die Startgebühr beträgt 7,50 Euro. Das Abreizgeld 1.-3. verlorene Spiel 0,50 Euro, ab 4. verlorene Spiel 1 Euro. Die Anzahl der Preise ist identisch mit der Anzahl der Tische in einer Serie. Die drei Erstplatzierten erhalten einen Minipokal zur Erinnerung.

Grand ouvert Jackpot

Ab 2013 spielen wir einen Grand ouvert Jackpot aus. Bei eingepassten Spielen wird ein Malus von 0,10 € aller Spieler am Tisch fällig, um den Jackpot zu füllen. Es werden max. 2 Töpfe bis 50,00 € gefüllt. Danach fällt der Malus der Clubkasse zu.

Wird ein Grand ouvert gespielt, muss ein Schiedsrichter an den Tisch gerufen werden, der den ordnungsgemäßen Spielverlauf und –gewinn überwacht. Ohne Schiedsrichter ist keine Ausschüttung möglich. Der Schatzmeister zahlt spätestens am nächsten Spieltag den Betrag aus. Ist der Jackpot geleert, werden mindestens 7,00 € gezahlt, wenn nötig aus der Clubkasse aufgestockt. Die Einnahmen des aktuellen Spieltages gehen in den Jackpot für den nächsten Spieltag.

Gäste zahlen auch in den Jackpot ein und können ihn ebenso beanspruchen. Allerdings wird vorausgesetzt, dass der Gastspieler nicht nur einmalig teilnimmt. Der Spielleiter überprüft die vergangenen Teilnahmen und setzt ggf. folgende für eine Auszahlung nötige Teilnahmen fest. (i. d. R. fünf)

Auf Wunsch wird eine Urkunde ausgestellt. (Dokumentation vorausgesetzt)

Skatverein „Die Nordischen Löwen“ Rostock

Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Strafkatalog

Gültig ab 01.01.2008

1. Unentschuldigtes Fehlen zum Ligaspieltag
 - Verursacher zahlt den Verpflegungszuschuss der Mannschaft
 - Verursacher zahlt die durch den DSkV, LV oder Bezirk verhängte Strafe

2. Nichtantritt bei Meisterschaften des Bezirkes, LV oder DSkV (Rücktritt nach Meldeschluss)
 - Verursacher zahlt die für ihn geleisteten Auslagen

3. Spieler wird auf Grund von übermäßigem Alkoholgenuss, Beleidigung, Androhung oder Ausübung körperlicher Gewalt bei Ligaspielen oder Veranstaltungen des Bezirkes, LV oder DSkV auffällig
 - Sperrung für 1 Jahr für alle Veranstaltungen des Bezirkes, LV und des DSkV
 - Keine Zahlung des Verpflegungszuschuss

4. Spieler wird auf Grund von übermäßigem Alkoholgenuss, Beleidigung, Androhung oder Ausübung körperlicher Gewalt am Vereinsturnier auffällig
 - Ausschluss aus der Quartalswertung
 - Beurlaubung für 3 Vereinsturniere

5. Betrug/ Betrugsversuch
 - Meldung an den DSkV
 - Sperrung für 1 Jahr für alle Skatveranstaltungen
 - Vereinsausschluss auf Antrag möglich